

**Geheimhaltungsvereinbarung
Konkurrenzausschlussvereinbarung**

Zwischen der Firma

WAT-SCHRAUBEN Industriebedarf GmbH & Co. KG
Mausegatt 18 – 20
44866 Bochum-Wattenscheid

- nachfolgend Käufer genannt -

und der Firma

- nachfolgend Verkäufer genannt -

Vorbemerkung:

Die o.g. Firmen führen im Hinblick auf ihre künftige, bzw. bereits bestehende Zusammenarbeit Gespräche. Dabei kann es erforderlich sein, dass geheimhaltungsbedürftige technische, kaufmännische oder sonstige unternehmensbezogene Informationen offengelegt bzw. zugänglich gemacht werden. Der Verkäufer ist sich bewusst, dass die absolute vertrauliche Behandlung dieser Informationen wesentliche Voraussetzung für die künftige bzw. weitere Zusammenarbeit ist.

§ 1

Der Verkäufer verpflichtet sich, über die Erteilung der Anfrage / des Auftrages selbst, sowie über deren Inhalt gegenüber jedermann absolutes Stillschweigen zu bewahren.

§ 2

Sämtliche Informationen und technische Daten unterliegen der absoluten Verschwiegenheit. Der Verkäufer verpflichtet sich, die übergebenen Daten und Informationen mit höchster Sorgfalt zu behandeln. Hierbei handelt es sich um das geistige Eigentum des Käufers oder des Kunden des Käufers. Diese Informationen und Daten sind vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen.

§ 3

Die in der Anfrage enthaltenen Konstruktionen dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Käufers weder direkt noch indirekt dem entsprechenden Kunden des Käufers zur Lieferung angeboten oder verkauft werden.

§ 4

Die im Auftrag des Käufers gefertigten Teile dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Käufers weder direkt noch indirekt dem entsprechenden Kunden des Käufers zur Lieferung angeboten oder verkauft werden.

§ 5

Dem Verkäufer ist ohne Genehmigung des Käufers jedweder Kontakt zu Kunden des Käufers verboten.

§ 6

Tritt der Verkäufer trotz dieser Vereinbarung mit Kunden des Käufers in Kontakt und hat dieser Kontakt negative Auswirkungen auf die Aufträge zwischen Käufer und Kunde, so behält sich der Käufer vor, seine Schadensersatzansprüche des Umsatzausfalles beim Verkäufer geltend zu machen. Unabhängig hiervon verpflichtet sich der Verkäufer, eine generelle Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,00 an den Käufer zu zahlen.

§ 7

Dieser Vertrag betrifft alle Geschäfte zwischen Käufer und Verkäufer, auch wenn in den entsprechenden Bestellungen bzw. Schriftstücke nicht ausdrücklich auf diesen Vertrag verwiesen wurde. Dies gilt in gleicher Weise auch für mündliche Bestellungen.

§ 8

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit bestehen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 9

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Bochum.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel Käufer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel Verkäufer